

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 20. Oktober 2010 Nummer 39

Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt; Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund des bevorstehenden Feiertages „Allerheiligen“ ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:

normaler Abfuhrtag:

Montag 01.11.2010
Dienstag 02.11.2010
Mittwoch 03.11.2010
Donnerstag 04.11.2010
Freitag 05.11.2010

geänderter Abfuhrtag:

Dienstag 02.11.2010
Mittwoch 03.11.2010
Donnerstag 04.11.2010
Freitag 05.11.2010
Samstag 06.11.2010

Schweinfurt, 14.10.2010
Landratsamt Schweinfurt
Leitherer, Landrat

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 39,00 Euro

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Donnersdorf Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 34 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 363.950 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 14.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 280.888 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf

die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2009 auf 257 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.092,95 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.658 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Gerolzhofen, 06.10.2010
Schulverband
Grundschule Donnersdorf
gez. Klaus Schenk,
Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Gerolzhofen Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 34 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 467.463 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 21.365 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 348.594 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2009 auf 391 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 891,54 € festgesetzt.

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 77.910 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Gerolzhofen, 06.10.2010
Schulverband
Grundschule Gerolzhofen
gez. Irmgard Krammer,
Schulverbandsvorsitzende

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hauptschule Gerolzhofen Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 34 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 645.522 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 33.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 419.772 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2009 auf 321 Verbandsschüler festgesetzt.
Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.09.2010 auf 406 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.307,70 € festgesetzt bis 31.08.2010 und ab 01.09.2010 auf 1.216,44 €

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 107.587 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Gerolzhofen, 06.10.2010
Schulverband
Hauptschule Gerolzhofen
gez. Irmgard Krammer,
Schulverbandsvorsitzende

Ärztetafel

**Stadt und Landkreis
Schweinfurt**

Rettungsleitstelle:

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:

Tel. (0 18 05) 19 12 12

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Kurzfristige Änderungen notfalldiensttuender Zahnärzte sind im Amtsblatt nicht berücksichtigt.)

Im Internet unter: notdienst-zahn.de

Samstag/Sonntag, 23./24.10.10

Dr. Gunther Papsthart,
Bachstr. 7, Schonungen,
Tel. 09721/59251

Gerolzhofen und Umgebung:

Samstag/Sonntag, 23./24.10.10

Dr. Jens-Olaf Sachau,
Bahnhofstr. 13, Wiesentheid,
Tel. 09383/97470

Apotheken - Schweinfurt Stadt:

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken in der Woche vom 23.10. - 29.10.2010

am 23.10

Stein-Apotheke, Fr.-Stein-Str. 7-8

am 24.10.

Deutschhof-Apotheke,
Am Deutschhof 42

am 25.10.

Apotheke an der Eselshöhe,
W.-v.-d.-Vogelw.-Str. 3
Gold-Apotheke, Oskar-v.-Miller-Str. 6

am 26.10.

Herz-Apotheke, im Kaufland,
Hauptbahnhofstraße

am 27.10.

Westend-Center-Apotheke,
Schrammstr. 5

am 28.10.

Adler-Apotheke, Markt 6

am 29.10.

Kronen-Apotheke, Spitalstr. 32

Gerolzhofen:

Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr

(Kurzfristige Änderungen sind möglich. Bitte vergewissern Sie sich im Zweifelsfall durch die Notdienstbeschilderung Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der aufgeführten Apotheke, der örtlichen Presse oder im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de

am 23.10.10 Kronen-Apotheke

am 25.10.10 St. Michaels-Apotheke

am 27.10.10 St. Florian-Apotheke

Stadtlauringen:

am 26.10.10 Rückert-Apotheke